



A m t s =

B l a t t.

N^o. 117.

Dienstag den 28. September

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1264. (1) Nr. 21566-1266.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums zu
Laibach. — Ueber die Behandlung der am
1. September dieses Jahres, in der Serie
222 verlosten vierpercentigen Hofkammer-Obs-
ligationen. — In Folge eines Decrets der
hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 9.
dieses Monats, wird mit Beziehung auf die
Gubernials-Circular-Verordnung vom 14.
November 1829, Nr. 25642, zur allgemei-
nen Kenntniß gebracht, daß die Finanz-Ver-
waltung beschlossen hat, die am 1. Septem-
ber dieses Jahres, in der Serie 222 verlosten
vierpercentigen Hofkammer-Obligationen nach
den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes
vom 21. März 1818, gegen vierpercentige
in Konventions-Münze verzinsliche Staats-
schuldenversreibungen umwechseln zu lassen.
— Laibach den 18. September 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Hölsch,
k. k. Hofrat.

Ferdinand Graf v. Aichelburg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

3. 1260. (2) ad Nr. 21573.

Concurs-Verlautbarung
zur Wiederbesetzung des in Erledi-
gung gekommenen d'Alessio'schen
Stipendiums. Das d'Alessio'sche Stipen-
dium, im Betrage von Hundert achtzehn Gulden
54 Kr. ist in Erledigung gekommen. — Zum Ge-
nusse dieses Stipendiums, dessen Verleihung dies-
sem Gubernium zusteht, sind Studierende, die sich
dem Rechtsstudium zu Wien widmen, und dem
Stifter Jacob Anton d'Alessio verwandt sind,
berufen. — In Ermanglung verwandter Can-
didaten haben die Söhne adelicher Patrizier
der vereinigten Grafschaften Görz und Gra-

disca, und zwar die Gradiscaner vor den
Görzern darauf den Anspruch. — Diejenigen
Studierenden, welche auf dieses Stipendium
Anspruch machen können, und dasselbe zu er-
langen wünschen, haben ihre diesfälligen Bitt-
gesuche binnen sechs Wochen vom Tage der
Verlautbarung an dieses Gubernium gelan-
gen zu lassen, und sich darin über die erstens
wähnten stiftungsmäßigen Erfordernisse auszu-
weisen, und zugleich nachstehende Documente,
als: die Studienzeugnisse des lehrtvergangenen
Schuljahres vom ersten und zweiten Semester,
das Armutshzeugniß, welches vom betreffenden
Seelsorger ausgestellt, und von der Bezirkss-
Obrigkeit bestätigt seyn muß, dann das Zeug-
niß der überstandenen natürlichen Blattern oder
der geimpften echten Pocken, beizubringen. —

Triest am 9. September 1830.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 1272. (2)

Verlautbarung.

Zur Verpachtung der Wegmauth in Safe-
nitz, auf die Zeit vom 1. November 1830,
bis Ende October 1831, wird eine neuerliche
Versteigerung am 1. October I. J., Wormit-
tags im Posthause zu Ottok, vorgenom-
men werden, wozu die Wachlustigen eingelas-
sen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am
24. September 1830.

3. 1251. (3)

Nr. 10094.

R u n d m a c h u n g
des k. k. Kreisamtes Neustadt, betreffend die
neuerliche Verpachtung der Weg- und Brück-
enmauthgefälle zu Munkendorf, Neustadt und
Treffen. — Das k. k. Kreisamt Neustadt fin-
det des Dienstes die Verpachtung der Weg-
und Brückmauthgefälle zu Munkendorf, Neu-
stadt und Treffen, da bei der ersten Verhand-
lung keine günstigen Resultate erzielt wur-
den, neuerlich zu verzunehmen. — Das Weg-

und Brückennauthgefäß von Munkendorf wird am 1. October um drei Uhr Nachmittags zu Munkendorf in dem dortigen Aerialgebäude, jenes von Neustadt bei dem Kreisamte am 2. October um 10 Uhr Morgens, und jenes von Treffen am 29. September um 10 Uhr Morgens in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Treffen verpachtet werden. — Die Pachtlustigen werden eingeladen sich an den oben genannten Orten, an den bestimmten Tagen und die festgesetzte Zeit einzufinden. — Kreisamt Neustadt am 16. September 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1267. (2) Nr. 5837.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-

suchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Pfarrpründe zu Kostel, de presentato 30. August 1830, Z. 5837, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. Juli 1830 zu Kostel, im Bezirke Gotschee verstorbenen Pfarrer Mattheus Juray, die Tagzahlung auf den 4. October 1830 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, wie drigens sie die Folgen des §. 814 b; §. 8. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 4. September 1830.

A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 1270. (2) **Pachtversteigerungs-Kundmachung.**

Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Neustadt wird bekannt gemacht: daß die Einnahme der auf die Currenden des hohen k. k. österreichischen Guberniums vom 26. Juni 1829, Z. 1371, und vom 12. August h. J., Z. 1834, sich gründenden Verzehrungssteuer von nachbenannten Gewerbsunternehmungen der unten angeführten Steuerbezirke an den beigesetzten Tagen, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, im Amtsscale der betreffenden Steuerbezirks-Obrigkeit um die angesetzten Fiscale Preise, auf ein Jahr, nämlich: vom 1. November 1830, bis letzten October 1831, versteigerungsweise wird in Pacht ausgeboten werden. — Die Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bei allen hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoretaten und Commissariaten, und bei den betreffenden Steuerbezirks-Obrigkeiten eingesehen werden.

Bez. W. Et. Commis. Bez.	Benennung		Tag der Ver- steigerung	Aus r u f s p r e i s									
	der St. Bez. Obrigkeit bei welcher die Verstei- gerung statt finden wird	des Steuerbe- zirkes		vom Fleischver- kauf der Gewerbs- unterneh- mer	von der zeitweilig. Schlach- tung und vom Ver- sautgeben	vom Wein- und Most- ausschank unter 5 öst. Eimer	vom Wein- und Most- buschen- schank	vom Aus- schank geistiger Getränke über- haupt	vom Zu- schank geistiger Getränke				
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Zu Thurn am Hart	Sauenstein	Hauptgemeinde Sauenstein	2. October 1830	100	—	3	—	560	—	15	—	7	—
	"	dto. Ratschach	"	200	—	7	—	935	—	26	—	12	—
II. Zu Gottschee	Thurn am Hart	Hauptgemeinde Arch	6. October 1830	100	—	8	—	330	—	50	—	12	—
	"	dto. Bründl	"	60	—	5	—	220	—	31	—	10	—
	"	dto. Gurgfeld	"	264	—	21	—	820	—	70	—	29	—
	"	dto. Zirkle	"	125	—	16	—	500	—	50	—	16	—
III. Zu Gottschee	Reifnitz	der ganze politische Bezirk Reifnitz	4. October 1830	753	—	38	—	2711	—	67	—	212	—

K. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt den 21. September 1830.

B. 1232. (3)

P a c h t v e r s t e i g e r u n g s - R u n d m a c h u n g .

Vom k. k. provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß die Einnahme der, auf die Currenden des hohen k. k. illyrischen Guberniums vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, und vom 12. August h. J., Zahl 18234, sich gründenden Verzehrungssteuer von nachbenannten Gewerbsunternehmungen der unten angeführten Steuerbezirke, an den beigesetzten Tagen, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, im Amtskale der betreffenden Steuerbezirksobrigkeiten, um die angesehenen Fiskalpreise auf ein Jahr, nämlich: vom 1. November 1830 bis letzten October 1831 versteigerungsweise wird in Pacht ausgetragen werden. — Die Licitationsbedingnisse können in den Amtsständen bei allen hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoretaten und Commissariaten, und bei den betreffenden Steuerbezirks-Obrigkeiten eingesehen werden.

Verzehrungssteuer-Bezirk	Bezeichnung		Tag der Versteigerung	Ausruffspreis											
	der Steuerbezirks-Obigkeit bei welcher die Versteigerung statt finden wird	des Steuerbezirkes		vom Fleischverkauf der Gewerbsunternehmer	von der zeitweiligen Schlachtung u. vom Verlautgeben	vom Wein- und Mostausschank unter 5 öst. Eimer	vom Wein- und Mostburschen- und schank	vom Auszank geistiger Getränke überhaupt	vom Burschen- und geistiger Getränke						
I. Neustadt	Krupp	Hauptgemeinde Möttling	am 2. October 1830	345	—	15	—	930	—	70	—	28	—	12	—
	dettō	detto Gradaž		20	—	5	—	260	—	10	—	4	—	1	—
	dettō	detto Draschiz		32	—	5	—	59	—	5	—	2	—	1	—
	dettō	detto Freythurn u. Schweinberg		15	—	5	—	260	—	10	—	7	—	3	—
	dettō	detto Schemiz		210	—	10	—	260	—	10	—	7	—	3	—
	dettō	detto Tschernembl		237	—	13	—	554	—	46	—	29	—	6	—
	Gottschee	Der ganze politische Bezirk Gottschee		—	—	61	—	—	—	339	—	—	—	43	—
II. Weißburg	Sittich	Hauptgemeinde Sittich	am 2. October 1830	331	—	20	—	1076	—	210	—	15	—	20	—
	dettō	detto Großgaber		67	—	8	—	430	—	90	—	5	—	10	—
	dettō	detto Littay		168	—	12	—	886	—	200	—	5	—	10	—
	Treffen	Hauptgemeinde Treffen		196	—	10	—	719	—	140	—	2	—	8	—
	dettō	detto Dobermg	detto	58	—	5	—	228	—	42	—	1	—	4	—

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectoretat Neustadt am 16. September 1830.

Stadt- und landrechtlische Verlautbarungen.

Z. 1253. (3)

Nr. 5871.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Agnes Malli, geborenen Kompanin, und ihrer gleichfalls unwissend wo befindlichen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Lorenz Vidik, Schwarzbäcker und Besitzer des Hauses Nr. 81 in der Krengasse, die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung des Anspruches aus den, seit dem 27. Februar 1786, auf dem obbenannnten Hause intabulirten Heirathsvertrage, ddo. 20. Jänner 1786, pr. 500 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, worüber zur Verhandlung der Notthdurften die Tagsatzung auf den 20. December l. J., Früh um 9 Uhr, bei diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Agnes Malli, geborenen Kompanin und ihrer gleichfalls unwissend wo befindlichen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsaache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Agnes Malli und ihre Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. September 1830.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1257. (3)

Licitations-Ankündigung.

Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den, in dem hohen illyrischen Gubernial-Circulare vom 26. Juni 1829, Zahl 1571, und dessen Anhang, dann Nachtrags-Circulare vom

12. August 1830, Zahl 18254, festgesetzten Bestimmungen in dem ganzen politischen Bezirke Adelsberg, an den Meistbieder auf ein Jahr, und zwar seit 1. November 1830, bis 1. November 1831, vorbehaltlich der hohen k. k. vereinigten illyrischen Cameral-Gefallen-Verwaltungs-Ratification, in Pacht überlassen wird.

Die Lication wird am 30. September 1830, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Amtskanzlei der öbl. Bezirksobrigkeit in Adelsberg abgehalten, und als Fiscalkreis: für Wein und Weinmost mit 4033 fl. 8 kr.; für Branntwein und sonstige geistige, der allgemeinen Verzehrungssteuer unterliegende Getränke mit 339 fl. 12 kr.; und für Fleisch-Verzehrungssteuer mit 866 fl. 3 kr.; zusammen 5238 fl. 23 kr. Sage: Fünf Tausend Zwei Hundert Dreißig Acht Gulden 23 kr. C. M. angenommen werden. — Zur Pachtung wird Federmann zugelassen, welcher nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. — Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsemäßigen Courswerthe derselben zu erlegen; nach beendigter Lication wird blos der vom Bestbieder erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Vadien zurückgestellt werden. — Der Bestbieder hat nach erlangter Ratification des Protocols den dritten Theil des Erstehungsbetrags als Caution zu berichtigen. — Nach Abschluß der Lication finden keine nachträgliche Anbote statt, und die etwa vorkommenden, werden ohne Weiterm zurückgewiesen. — Wo von die Pachtflüsse mit dem Beisatz verständigt werden, daß die näheren Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Inspectorate sowohl, als bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Commissariate in Planina und in Prewald täglich eingesehen werden können. Adelsberg am 20. September 1830.

Z. 1259. (3)

Nr. 8614319. D.

Licitations-Widerrufung.

Die am 6. d. M. durch das Intelligenz-Blatt der Laibacher Zeitung Nr. 73 ausgeschriebene Versteigerung des Knoppenvorrathes bei der Staats herrschaft Landstrah, wird hiermit widerrufen.

Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefallen-Verwaltung. Laibach am 18. September 1830.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 22. September 1830.

Hr. Joseph Heidenberg, Obercommissär bei der Gränzwache, von Triest nach Wiener Neustadt. — Hr. Nicolaus Boschi, k. russischer Consulatsbeamte; Hr. Carl Freyherr v. Karwinsky, k. k. Obersöster, und Hr. Margnico, Naturforscher; alle drei von Triest nach Wien. — Frau Maria v. Trautmann, Regierungsraths-Witwe, von Triest nach Marburg. — Hr. Michael Greier, Lebendfabrikant, und Hr. Joseph Glas, Handelsmann, mit Sohn; beide von Wien nach Triest. — Hr. Graf Coronini, von Görz. — Hr. Leopold Sponner, Capitän-Lieutenant von St. Julien Infanterie-Regiment, von Temeswar nach Padua.

Den 23. Hr. Eugen Graf v. Bratislaw, k. k. General-Major, von Wien. — Hr. Peter Rimbl, Handlungssagent, und Hr. Johann Bosch, Handelsmann; beide von Triest.

Den 24. Hr. Stanislaus Piotrowsky, Dr. der Rechte; und Hr. Freyherr v. Pfahl, sammt Gemahlin; beide von Wien nach Triest.

Den 25. Hr. Dr. Franz v. Hildenbrand, Professor der Klinik und Rektor Magnificus an der Universität zu Pavia, von Pavia nach Wien. — Hr. Freyherr v. Pascotini, Magistrats-Secretär, von Triest nach Grätz. — Freyinn v. Fehrig, Private, mit Baroness Amalia v. Pascotini, von Triest nach St. Pölten. — Hr. Anton Danilo, Gutsbesitzer, mit Sohn, von Spalato nach Wien. — Frau Eliza Carpani, Banquiers-Gattin, von Wien nach Mailand.

Den 26. Hr. Richard Bogue John, englischer Unterthan, und Hr. Adam Graf Mnizek, Privater; beide von Triest nach Wien. — Hr. Michael Baltisch, Kaufmann aus Odessa; Hr. Vincenz Alrich, Handelsmann; Hr. Eduard Denis, Hr. Jones und Hr. William Booth, Hr. Robert und Hr. Henry Wrench, englische Unterthanen; Hr. Johann Morel, Schweizer Bürger; alle acht von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Höffer, Privater, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Nathan Webeles, Kattunfabrikant, von Klagenfurt. — Hr. Franz Knoll, Tonkünstler, sammt Gattin, von Carlstadt.

Abgereist den 25. September 1830.

Hr. Eugen Graf Bratislaw, k. k. General-Major, nach Italien.

Cours vom 23. September 1830.

Mittelpreis

Staatschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	95 5/8
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	89 1/2
detto detto zu 1 v. H. (in C.M.)	22 1/4
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 1 1/2 v. H. (in C.M.)	56 3/4

Obligationen der Stände (Aerarial) (Domest.)	
v. Österreich unter und (C.M.) (C. M.)	
ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	
zu 3 v. H.	—
zu 2 1/2 v. H.	—
zu 2 1/4 v. H.	—
zu 2 v. H.	—
zu 1 3/4 v. H.	—

Bank-Actionen pr. Stück 1157 in Conv. Münze.

R. R. Lottoziehungen.

In Grätz am 22. September 1830:

58. 24. 74. 37. 2.

Die nächsten Ziehungen werden am 6. und 16. October 1830 in Grätz abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der Einmündung des Gruber'schen Canals:
Den 27. Sept. 1830. 3 Schuh, 10 Zoll, 0 Eis.
ober der Schleusenbettung.

3. 1280. (1)

Musik-Unterrichts-Anzeige für Mädchen.

Bei Gelegenheit der Eröffnung des neuen Lehrcurses, zeigt Endes gefertigter hiemit an, daß wieder Böblinge zum Singen und Piano-Forte-Spielen aufgenommen werden. Diejenigen, die daran Theil nehmen wollen, belieben sich in der Wohnung des Unterzeichneten zu melden.

E. Maschek,
am Platze Nr. 262, im dritten Stocke.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 1285. (1)

Nr. 10320.

Nach dem Beschlusse der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Administration vom 22. dieses, werden folgende Mauthgefälle, welche bei den abgehaltenen Versteigerungen für das künftige Pachtjahr 1831 nicht an Mann gebracht werden konnten, an den beigesetzten Tagen und Orten neuerlich zur Pachtung aufgeboten, als: Die Wegmauth in Kraren am 4. October Vormittags im Posthause zu Podpetz; die Laibacher Linienmauth, zu

St. Peter am 5. k. M. Oct. Vormittags
Pollana detto detto Nachmittags
Escherntischer Brückenmauth am 6. October
Vormittags

NB. Diese vier Stationen werden jede abgesondert ausgerufen. — Wassermauth zu Laibach und Oberlaibach mit den zwei Wegmauthäntern zu Oberlaibach, dann die Weg- und Brückenmauth an der hiesigen Triesterlinie, nebst dem dazu gehörigen Wehrschranken in der Tyrnau, welch sämtliche Gefälle in Gemeinschaft ausgerufen werden am 7. October Vormittags bei dem Kreisamte Laibach.

— Die Ausrufsskreise sind dieselben, wie sie in der gedruckten Kundmachung vom 18. August l. J. enthalten sind. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. R. R. Kreisamt Laibach den 27. September 1830,

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1277. (1) Nr. 207543702.

Circulaire des k. k. illirischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Zollbestimmungen bei der Durchfuhr des ausländischen Salzes. — Um das Benehmen bei der Durchfuhr des ausländischen Salzes für die Zukunft genau zu bestimmen, wird aus Anlaß eines vorgekommenen Falles im Nachhange zu den §§. 1 und 21, der unter dem 8. April 1829 bekannt gegebenen Vorschriften, für das Zollverfahren bei der Waarrendurchfuhr Folgendes festgesetzt: a) Für die Durchfuhr vom ausländischen Salze ist vorher eine besondere Bewilligung unter gehöriger Nachweisung der Menge und der Gattung des durchzuführenden Materials bei der k. k. Gefällen-Administration der Provinz anzusuchen. — b) Diese Bewilligung muß gleich bei dem Eintritte des Materials über den äußersten Gränzpunct in den Händen der Parthei seyn, widrigens das Materiale, wo es immer betreten wird, als Contreband zu betrachten, daher dasselbe zu confisieren, und überdies die betretene Parthei, mit den gesetzlichen Contreband-Strafen zu belegen ist. — c) Dasjenige Salz, welches zwar nicht heimlich ein- oder durchgeführt wird, jedoch nicht mit der ad a bemerkten Bewilligung versehen ist, unterliegt ebenfalls der Confiscirung, in welchem Falle jedoch keine weitere Strafe Platz zu greifen hat. — Diese Bestimmungen werden zu Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 29. August l. J., Zahl 29057, mit dem Beisehe zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hierländige k. k. vereinigte Gefällen-Verwaltung durch die hohe Hofstelle angewiesen worden sey, sich in vorkommenden Fällen genau hiernach zu benehmen. — Laibach den 10. September 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrat.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

B. 1279. (1) Nr. 21878.

Concurs-Verlautbarung zur Besetzung der controllirenden Amtsschreibersstelle in Adelsberg. — Bei der Kreiscasse zu Adelsberg ist die Stelle eines controllirenden Amtsschreibers mit dem damit verbundenen Gesalze jährlicher 500 fl., und der Cautions-

pflichtigkeit pr. 1000 fl. neuerslich in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren gehörig dokumentirten Gesuchen, worin sowohl die vorgeschriebenen Berufsstudien, als auch die Fähigkeit, eine Caution, entweder im Voren oder wenigstens siderius vorlegbar zu legen, auszuweisen sind, bis 10. November d. J. an das illyrische Gubernium zu wenden, welche von den bereits in wirklichen Anstellungen stehenden Comptenten mittels ihren respectiven vorgesetzten Behörden bisher zu leiten sind. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium Laibach den 23. Septembris 1830.

Josef Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 1278. (1) Nr. 10269.

Verlautbarung. Da zu Folge Zuschrift des k. k. Kreisamtes zu Adelsberg, die am 18. 1. M. dort abgehaltene zweite Licitation des Wegs- und Brückenmauth-Gefäßes zu Präwald abermals sehr ungünstig aussiel, so ist aus dem Grunde eine dritte Licitation des erwähnten Gefäßes im Orte Präwald auf den 7. October l. J. Frühe um 10 Uhr, festgesetzt worden. — Diesem nach wird diese wiederholte Pachtversteigerung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — K. k. Kreisamt Laibach am 24. September 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1265. (1) Nr. 5772.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Wolfgang Freyherrn v. Erberg, und seinen offiziellen Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Frau Johanna v. Höflein, Eigenthümerin der Herrschaft Egg ob Podversch, sub praesent, 27. August 1830, die Klage eingebracht, und um Erlöschererklärung der Ansprüche aus dem Schuldchein, ddo. 8. Mai 1766, und den Cessionen, ddo. 2. Juni 1773, et ddo. 24. May 1782, pr. 4000 fl. gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Wolfgang Freyherrn v. Erberg, und dessen offiziellen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Gebanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten

(B. Amts-Blatt Nr. 117. d. 28. September 1830.)

Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Dieses wird dem Herrn Wolfgang Freyherrn v. Erberg, und dessen aßfälligen Erben, dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls binnen 90 Tagen die Einrede erstatten, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, daß sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. September 1830.

3. 1266. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Frauen Johanna v. Szöggeny, gebornen Gräfinn v. Lamberg, und Josepha v. Szöggeny, gebornen Gräfinn v. Gründemann und ihren aßfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Frau Johanna v. Höffern, als Eigentümmerin der Herrschaft Egg ob Podpeisch, sub praesentato 27. August 1830 die Klage eingebracht, und um Erlöschen- und Verjährtersklärung der Ansprüche aus dem Schuldchein, ddo. 15. Juli 1784, dem Gesuche, ddo. 4. April 1796, und dem Vertrage, ddo. 15. Juni 1795, gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieses wird den genannten Beklagten und ihren aßfälligen Erben dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls binnen 90 Tagen die Einrede erstatten, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, daß sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. September 1830.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1271. (1)

Kundmachung.

Das sechste von Schellenburg'sche Studenten-Handstipendium pr. 54 fl. 48 3/4 kr. E M., wozu dem Ständisch-Verordneten Collegium in Krain das Präsentationsrecht gebührt, ist dermahlen in Erledigung gekommen. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes sind nur gut gesittete, wohl erzogene, zum Studieren taugliche, arme, oder doch gering bemittelte Jünglinge, jedoch nur Inländer, besonders aus Tyrol gebürtige, und vorzüglich Bekreundte des Stifters geeignet. — Jene Studierende, welche diesemnach Anspruch auf dieses erledigte Stipendium machen zu können glauben, werden daher hiermit angewiesen, ihre Bittgesuche binnen sechs Wochen bei dieser Ständisch-Verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufscheine, mit dem Ausweise über die Vermögensumstände, mit dem Zeugniß, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, und mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Schul-Semestern, auszuweisen. — Von der Ständisch-Verordneten Stelle in Krain. Laibach am 22. September 1830.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
Krainer. Ständ. Secretär.

3. 1281. (1)

Vicitation = Ankündigung.

Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß das Einhebung-Recht der allgemeinen Verzehrungssteuer in der Hauptgemeinde Wipbach, bestehend aus den Ortschaften: Ersd, Gottschee, Gradische, Losche, Mantsche, Oberfeld, Dapple, Sammabor, Slapp, Wipbach und Semona; dann in der Hauptgemeinde Schwarzenberg, bestehend aus den Ortschaften: Podkrai, Bodize, Wischné, Bella klein, Schwarzenberg, Stermez, Mersliloch, Kanidou, Tavornig, Lomme, Podgrische, Sadloch, Iderskloch, Bella groß, Zoll, Dreschie, klein Pusle, Ugoisdi, Kreuzberg des politischen Bezirkes Wipbach, Adelsberger Kreises, auf Ein Jahr, und zwar: vom 1. November 1830, bis letzten October 1831, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden in Pacht gegeben wird. — Die Geroerbsklassen, um welche es sich handelt, und die Ausrufsspreise, welche hiefür bestimmt wurden, sind folgende: für die Hauptgemeinde Wipbach für den Wein, dann Wein-

und Mostausschank 1412 fl. 8 kr.; für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs, und allen übrigen geistigen Getränken 49 fl. 54 kr.; für das Fleischhausschrotten, Fleischselchen, Würstmachen und Ausköchen 308 fl. 16 kr.; dann für die Hauptgemeinde Schwarzenberg für den Wein-, dann Wein- und Mostausschank 1633 fl. 40 kr.; für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liquors und allen übrigen geistigen Getränken 5 fl.; für das Fleischhausschrotten, Fleischselchen, Würstmachen und Ausköchen 93 fl. 4 kr. — Die Versteigerung wird am 5. October h. J. für die Hauptgemeinde Wipbach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und für die Hauptgemeinde Schwarzenberg Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in der Amtskanzlei der löbl. Bezirks-Obrigkeit in Wipbach abgehalten. — Wovon die Pachtlustigen mit dem Beisache verständiget werden, daß die näheren Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Adlsberger Verzehrungssteuer-Inspectorate sowohl, als bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Commissariate in Planina und in Prädwald täglich eingesehen werden können. — Adelsberg am 24. September 1830.

B. 1268. (2)

Licitations-Ankündigung.

Bei dem kaiserl. königl. Verwaltungsamte der vereinten Föndsherrschäften zu Landsträß wird in Folge Bewilligung der wohllobbl. k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. Laibach am 5. September 1830, Nr. 2064163 D., über die Herstellung einiger Baugebrechen an dem staats herrschaftlichen Schloßgebäude zu Landsträß am 4. October 1830, Vormittags um 9 Uhr, eine öffentliche Absteigerung abgehalten werden. — Das Maurermateriale ist veranschlagt auf 8 fl. 51 kr., die Maurerarbeit detto 68 „ 40 „, das Zimmermannsmater. detto 196 „ 19 „, die Zimmermannsarbeit detto 102 „ 40 „, „ Tischlerarbeit detto 200 „ 40 „, „ Schlosserarbeit detto 149 „ 47 „, „ Glaserarbeit detto 86 „ 16 „, „ Hafnerarbeit detto 112 „ — „, „ Anstreicherarbeit detto 27 „ 40 „

Summa . . . 952 fl. 53 kr.

Die Licitationslustigen werden demnach mit dem Beisache eingeladen, daß die diesfälligen Bedingnisse, der Plan und Kostenüberschlag zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. — Verwaltungamt

der vereinten Föndsherrschäften zu Landsträß am 11. September 1830.

B. 1263. (2)

Von der kaiserl. königl. Berggerichts-Substitution in Laibach, als Realinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß es von der mit diesamtlichem Edicte vom 9. d. M. bekannt gemachten executiven Heilbietung der, auf Namen Joseph und Maria Walland, geborenen Hauptmann, vergewährten Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerks-Entitäten zu Kopp, wozu die Tage auf den 26. October, 24. November und 23. December d. J. bestimmt waren, über unmittelbares Anlangen des Herren Franz Galle, Bevollmächtigten der Lukas Wodley'schen Erben, bis auf weiteres Ansuchen abzukommen habe. — Laibach den 23. September 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1275. (1)

Nr. 953.

Heilbietung. Edict.

Von dem vereinten Bezirkgerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seg über Ansuchen des Joseph Nachtigall, mi- der Jacob Walland zu Krainburg, wegen schul- digen 700 fl. M. M. c. s. c., in die executive Heilbietung der, dem Legtern gehörigen Realitäten, als: a.) jener, der Gült St. Leonardi zu Krainburg, sub Urb. Nr. 4 1/3 dienstbar, genannt u sredj Polu, im gerichtlich erbotenen Schädigungswerte von 240 fl.; b.) jener, der Pfarrault St. Martin bei Krainburg, sub Urb. Nr. 28 dienstbar, genannt u slatim Pol, im Schädigungswerte von 170 fl.; endlich c.) der, der Gült Waisach, sub Urb. Nr. 115 jinsbaren Realität u Klinech, im Schädigungswerte von 150 fl.; wie auch der, auf 16 fl. 18 kr. betheuerten Fahrnisse gewilligt, und deren Bonadme auf den 21. August, 23. September, und 23. October l. J., und zwar: für die Realitäten jedesmal Vormittags um 9 Uhr, für die Fahrnisse Nachmittags um 3 Uhr, im Orte der zu versteigern Gegenstände mit dem Unhange bestimmt worden, daß die bei der ersten oder zweiten Heilbietungstagsagung nicht an Mann gebrachten Realitäten oder Fahrnisse, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Lautlustigen und insbesondere die Tabular-Släubiger mit dem Beisache zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in biesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirk-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 12. Juli 1830.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsagung sind lediglich einige Fahrnisse an Mann gebracht worden.